



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Mehr Selbstbestimmung für Unternehmen und Beschäftigte – Arbeit auf Abruf für Gastronomen und Saisonbetriebe erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, in § 12 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) Ausnahmen für die Gastronomie und Saisonbetriebe festzuschreiben,

- die eine Abrufung der Arbeitszeit abweichend von den Grenzen des § 12 Abs. 2 TzBfG ermöglichen,
- die eine einvernehmliche Verkürzung der Ankündigungsfrist von vier auf zwei Tage erlauben sowie
- im Falle einer nicht vereinbarten Arbeitszeit, abweichend von § 12 Abs. 1 Satz 2 TzBfG eine Arbeitszeit von mindestens zehn Stunden in der Woche als vereinbart festzulegen.

Begründung:

Die stetig wachsenden bürokratischen Hürden, strengeren Regelungen und Gesetze im Arbeitsrecht bekommen auch Gastronomen und Saisonbetriebe stark zu spüren. Das Personalmanagement entwickelt sich für sie zunehmend zu einer unzumutbaren Herausforderung und schädigt dabei Unternehmer und Arbeitnehmer gleichermaßen.

Um Gastronomen, Saisonbetrieben und Arbeitnehmern mehr Freiheit in der Personalplanung zu ermöglichen, soll sich die Staatsregierung jetzt dafür einsetzen, das Anfang 2019 verschärfte Gesetz zur Arbeit auf Abruf (§ 12 TzBfG) deutlich zu lockern, und setzt damit ein klares Zeichen für mehr Selbstbestimmung von Unternehmen und Beschäftigten.